

Verordnung des Rektorats, mit der die Verordnung zur Studienberechtigungsprüfung (Studienberechtigungsverordnung 2015) geändert wird

Aufgrund des § 64a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2019, wird verordnet:

Die Verordnung des Rektorats gemäß § 64a Universitätsgesetz 2002 über die Verordnung zur Studienberechtigungsprüfung (Studienberechtigungsverordnung 2015), Mitteilungsblatt Nr. 22 vom 25. Februar 2015, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 12 vom 18. Dezember 2019 wird wie folgt geändert:

1. *Nach § 8 wird folgender § 9 samt Überschrift eingefügt:*

„§ 9 Außer-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft. Die Studienberechtigungsprüfung der Wirtschaftsuniversität Wien wird ab 1. Jänner 2021 von der Universität Wien durchgeführt.“

2. *Der bisherige § 9 erhält die Paragraphenbezeichnung „10“ und folgender Abs 3 wird angefügt:*

„(3) Studienberechtigungskandidatinnen und Studienberechtigungskandidaten, die bis zum 31. Dezember 2020 bereits zur Studienberechtigungsprüfung an der Wirtschaftsuniversität Wien zugelassen waren, sind berechtigt, diese in der am 31. Dezember 2020 geltenden Fassung dieser Verordnung bis zum 31. Dezember 2021 an der Wirtschaftsuniversität Wien abzuschließen.“

Wien, 2. Dezember 2020

Für das Rektorat
Univ.Prof. Dr. Edeltraud Hanappi-Egger
Rektorin